

Schachgemeinschaft Dortmund 1926

Geschäftsordnung

Stand: 07.02.1992

1. Die Geschäftsordnung der SGDO gilt als Ergänzung zur Satzung. Sie regelt alle geschäftlichen Vorgänge, soweit sie nicht bereits durch die Satzung bestimmt ist.
2. Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter nach Bedarf einberufen und geleitet. Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich und ihrem Charakter nach vertraulich, soweit nicht Beschlüsse gefasst werden, die für die angeschlossenen Vereine bestimmt sind. Über den Verlauf der Sitzung ist durch den Schriftführer Protokoll zu führen.
3. Die Mitgliederversammlungen werden nach Maßgabe der Satzung durch den Vorsitzenden einberufen und geleitet, im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter. Ist auch dieser am Erscheinen verhindert, so ist eine bereits eingeladene Versammlung auf den nächst möglichen Termin zu verschieben.
4. Die Durchführung der Mitgliederversammlung geschieht grundsätzlich hinsichtlich Stimmberechtigung, Wahlen, Protokollführung nach Maßgabe der Satzung.
5. Zutritt zu Mitgliederversammlungen haben alle ordentlichen Mitglieder derjenigen Vereine, die der SGDO angehören.
6. Anträge sind schriftlich so rechtzeitig einzureichen, dass sie mindestens 14 Tage vor der Versammlung den Vereinen zur Kenntnis gebracht werden können. Anträge, die erst auf der Versammlung vorgebracht werden, können nur dann behandelt werden, wenn sie von der Mehrheit der Delegierten als Dringlichkeitsanträge anerkannt werden. Antragsberechtigt sind außer dem Vorstand nur die Delegierten der einzelnen Schachvereine. Jedoch wird auch sonstigen anwesenden Mitgliedern das Wort zu einzelnen Punkten der Tagesordnung, insbesondere zur Begründung von Anträgen, erteilt.
7. Die Behandlung der Anträge und die Abstimmung hierüber erfolgt in der Reihenfolge ihrer Eingänge. Ausnahmen hiervon bedürfen eines Mehrheitsbeschlusses der Versammlung. Zu erledigten Anträgen kann das Wort nicht mehr erteilt werden, es sei denn, dass berechtigte Zweifel über die ordnungsgemäße Durchführung einer vorangegangenen Abstimmung geltend gemacht werden können, worüber der Vorsitzende zu entscheiden hat.
8. Abstimmungen über Anträge erfolgen im Allgemeinen offen. Auf Antrag aus der Versammlung ist schriftliche, geheime Abstimmung vorzunehmen. Hierbei finden entsprechend vorbereitete Stimmzettel (Stimmzahl) Verwendung. Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch zwei aus der Versammlung in offener Abstimmung besonders gewählte Vertrauensleute, damit der geheime Charakter der Abstimmung gewahrt bleibt.
9. Für den Ablauf der Mitgliederversammlung gelten im Übrigen die gebräuchlichen parlamentarischen Regeln. Der Vorsitzende erteilt gemäß der Rednerliste den Rednern das Wort. Nur der Vorsitzende als Versammlungsleiter kann außer der Reihe das Wort ergreifen. Bemerkungen zur Geschäftsordnung sind vordringlich und außerhalb der Rednerliste zuzulassen. Bei Anträgen auf Schluss der Debatte entscheidet die Versammlung darüber, ob die auf der Rednerliste stehenden Redner noch zur Sache sprechen dürfen. Der Vorsitzende ist berechtigt, Rednern, die nicht zur Geschäftsordnung oder zur Sache sprechen, nach vorausgegangener Ermahnung das Wort zu entziehen. Auch bei ungehörigem Verhalten kann der Vorsitzende einem Redner das Wort entziehen oder ihn in schwerwiegenden Fällen von der weiteren Teilnahme der Versammlung ausschließen.

10. Aufgabenbereiche des Vorstandes:

Ehrenvorsitzender	Keine besonderen Aufgaben
1. Vorsitzender	Einberufung/Leitung der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlung, Gesamtverantwortung für alle Vorstandsbereiche, Repräsentanz, Fortentwicklung der SGDO.
2. Vorsitzender	Vertretung des 1. Vorsitzenden im Falle der Verhinderung.
Kassierer	Abwicklung aller Kassengeschäfte, Erstellung der Jahresabschlussrechnung und des Jahresetat.
Schriftführer	Fertigen der Versammlungsprotokoll, Vorbereitungen der Versammlungen, Versand und Veröffentlichung der Protokolle.
1.Spielleiter	Gesamtverantwortung für die Abwicklung des Spielbetriebes, Organisation der Mannschaftskämpfe.
2. Spielleiter	Abwicklung des Spielbetriebes für alle weiteren Wettbewerbe.
Frauenwartin	Organisation und Fortentwicklung des Frauenspielbetriebes, Förderung des Frauenschachs innerhalb der SGDO.
Pressewart	Medienmäßige Verbreitung des Schachsports in der SGDO, positive Darstellung der Aktivitäten der SGDO, Entwicklung von Medienkonzepten.
Schulschachreferent	Förderung des Schulschachs, Ausbau von Schach-AG's in den Schulen, Schulschachwettkämpfe, Talentsuche u. Talentförderung.
Wertungsreferent	Auswertung und Publikation der Wertungszahlen in der SGDO.
1. Jugendwart	Die Aufgaben sind in der Jugendordnung der Schachjugend Dortmund festgelegt.
2. Jugendwart	Die Aufgaben sind in der Jugendordnung der Schachjugend Dortmund festgelegt.

Die Geschäftsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 22.01.1988 beschlossen und tritt am 23.01.1988 in Kraft.

Letzte Änderung vom 07. Februar 1992